

Geistlicher von der alten Kirche zum protestantischen Bekenntnisse über, so verliert er seine Ämter, Würden und Pründen. Den letzten Punkt nannte man den geistlichen Vorbehalt. So weit in dem Augsburger Religionsfrieden von Protestanten die Rede ist, sind darunter nur die Anhänger der Augsburger Konfession verstanden.

Das Konzil von Trient dauerte bis 1563. Es ordnete viele Verbesserungen des katholischen Kirchenwesens an; die Glaubenslehren wurden festgestellt, zahlreiche Mittel und Einrichtungen getroffen, um die Mißstände zu beseitigen, die sich im Laufe der Zeit in die Kirche eingeschlichen hatten.

Im Jahre 1556 legte Karl V. die deutsche Königskrone nieder und zog sich nach Spanien in das Kloster St. Just zurück.*) Die Länder der spanischen Monarchie nebst den Niederlanden und Burgund übergab er seinem Sohne Philipp. Sein Nachfolger in Deutschland war sein Bruder Ferdinand I.

XIX. Der dreißigjährige Krieg.

1. Allgemeine Übersicht.

Ursachen. Ungeachtet des Augsburger Friedensschlusses von 1555 war in den nächsten sechzig Jahren doch kein rechter Friede zwischen den katholischen und protestantischen**) Reichsständen. Dies rührte von dem gegenseitigen Mißtrauen her. Die katholischen Fürsten und Prälaten waren in Sorge, daß die Protestanten noch mehr Rechte gewinnen möchten; die protestantischen Fürsten und Reichsstädte fürchteten, das Gewonnene könnte ihnen wieder entzogen werden. Auch unter den protestantischen Ständen fehlte die Einigkeit. In den Zeiten Luthers hatten in Zürich Ulrich Zwingli, in Genf Johannes Calvin eine Veränderung des Kirchenwesens durchgeführt, die vom größten Teile der Schweiz angenommen worden war. Das Bekenntnis der Schweizer wurde das reformierte genannt und stimmte in vielen Punkten mit der Augsburger Konfession überein, in andern war es von derselben sehr verschieden. Einige Jahre nach dem Augsburger Religionsfrieden gingen der Kurfürst von der Pfalz, der Landgraf von Hessen-Kassel und andere Reichsstände vom Augsburger

*) Vergl. im Anhang das Gedicht: Der Pilgrim von St. Just.

**) Sofern im 30jährigen Kriege von Katholiken und Protestanten die Rede ist, sind immer nur die Reichsstände — Fürsten, Prälaten, Reichsstädte — gemeint. Die große Masse, das Volk, kommt kaum in Betracht; denn durch den Augsburger Religionsfrieden war nur den Reichsständen die Religionsfreiheit gesichert; hinsichtlich der Untertanen bildete sich die Ansicht, daß sie dem Religionsbekenntnisse zu folgen hätten, das ihre Obrigkeit ihnen vorschrieb.